

Handwritten signature or title at the top of the page.



S wird Derselbe auß der beym jüngstgehaltene[n] Land-Tag[e] geschene[n] mündlichen Proposition, so wohl als auch nachgehends erfolgter nähern schriftl: Erlährung vernommen haben / welcher Befehl Ihre Königl: Majest: gnädigst resolviret / daß eine Exacte und genaue Untersuchung: Ob und wie weit E: E: Ritterschafft in diesem Herzogthum ihren schuldigen Rosdienst/denen Privilegien und ihrer in vorigen Zeiten gegebenen Versicherungen gemäß / würdlich und völli[g] prästiret / geschehen und angestellt werden solle/ auß daß alle andere Außgaben/ welche nach dem Rosdienst reguliret werden müssen/ richtig mögen abgetragen werden/ worbey auch E: E: Ritterschafft angedeutet ward/ daß / wann man hinführo durch speciale Briefe nähere Unterrichts von Ihnen desideriren würde/ Sie alsdenn mit aller promptitude gegen den präfigirten Termin sich einstellen solte / umb so viel mehr / als Ihre Königl: Majest: auß dem Fall Sie alles richtig angeben würden/ auß Königl: Gunst und Gnade/ für aller gravation und Nachrechnung/ den Rosdienst und den davon fallenden Außgaben angehend / für die verflossenen Zeiten befreyen wollen / im wiedrigen aber und da man bey Fürnehmung der Sachen die geringste Unrichtigkeit oder Unterschleiff verspühren würde / daß etwas Land/ Hacken/ oder Besinde außgelassen wäre/ Sie damit zu belegen und zu graviren. Weilm man nun zu Fürnehm- und Untersuchung des Guthes *Errides* den *27 Septemb.* zum Termin angeferet hat: Also hat man für nöthig befunden/ nicht allein dieses den *Land* zu verständigigen/ sondern auch dabeneben zu folge **S: Königl: Maj:** gnädigsten expressen Ordres und Befehl zu begehren/ daß Derselbe



Herrn
Herrn Heinrich Noller

Erzelen im Freyten Lande